

Schulanfangsaktion 2020

Gem. Bek. v. MI, MK und MW vom 4.5.2020 – 23.6 - 82112

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2020 setzt im Rahmen des Curriculums Mobilität in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine fort. Ein konzentrierter Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zu Beginn des Schuljahres soll dies unterstützen. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will sowohl die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigten, aber auch die Verkehrsteilnehmenden ansprechen.

Die diesjährigen Aktionen erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verkehrsteilnehmenden werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne. Zusätzlich weisen zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hin.

1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten und Schulen

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu sollen für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines „Fußgängerpasses“ o. ä. für Kindergartenkinder ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Ziel ist, Handlungssicherheit in Bezug auf den zukünftig anstehenden Schulweg zu vermitteln und zum fußläufigen Schulweg zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen eingearbeitet werden. Die Verkehrswachten und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite. „Aufgepasst mit ADACUS“, ein Verkehrssicherheitsprogramm der ADAC Stiftung, führt Kinder an die Rolle als Fußgänger im Straßenverkehr heran. ADAC Moderatorinnen und Moderatoren üben hierbei das richtige Verhalten auch beim Queren der Fahrbahn. Nähere Informationen unter: <https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/unfallpraevention/aufgepasst-mit-adacus/>

1.2 Film: „Abenteuer Schulweg“ für Elternabende, Schulelternratssitzungen, Unterricht und soziale Medien

In dem Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd sowie entspannend es für die Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu

gehen. Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor der Schule, wo eigene und andere Kinder in der Unübersichtlichkeit durch das Fahrzeugaufkommen unweigerlich gefährdet sind. Der im Jahr 2019 aktualisierte Film, das Schulweglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn, den Unterricht und auch zur Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, ÖPNV inkl. Haltestellen, etc.) unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11215> (Bildungsthemen → Mobilität → Schulanfangsaktion) zum Herunterladen zur Verfügung.

Für Schulelternabende können die Kurz- und Langfassungen des Films „Abenteuer Schulweg“ genutzt werden.

1.3 Elternbriefe

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der Elternbrief steht als schwarz/weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache auf der Seite der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/sicherheit/schulanfangsaktion>

und des Niedersächsischen Kultusministeriums unter

www.mk.niedersachsen.de

(Schule → Schülerinnen und Schüler/Eltern → Mobilität → Schulanfangsaktion)

als Download zur Verfügung.

1.4 Falblatt und Flyer

Die Materialien zur Kampagne (Falblatt und Flyer) weisen auf die mit dem Schulanfang verbundenen Verkehrsgefahren hin. Sie wenden sich vorrangig an die Erziehungsberechtigten. Sie geben Tipps und Hinweise, wie die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg werden können.

1.5 Malbogen

Zu der Aktion wird ein Malbogen als Download im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de (Schule → Schülerinnen und Schüler/Eltern → Mobilität → Schulanfangsaktion) angeboten.

Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativer Ausrichtung umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung in Höhe der Randsteine aufgebracht werden. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur Fahrt mit dem Privat-Pkw dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestelle sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter www.busstop.de abrufbar.

2.1 Schulwegpläne leichtgemacht

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen in Deutschland zeigt, dass die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülern durch Schulwegpläne erhöht werden kann. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. Die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit gewährleistet eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen hat die BASt den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" erstellt. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich unter anderem unter

www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/ALLGEMEIN_FILES/LVW_Wissensblatt/LVW-Wissensblatt-14_Kinder-auf-dem-Schulweg.pdf

www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/ALLGEMEIN_FILES/LVW_Wissensblatt/LVW-Wissensblatt-15_Schulwegplan.pdf

und

<http://udv.de/de/strasse/wege-fuer-fussgaenger/mensch/kinder/schulweg-zu-fuss>.

Einzelne Kommunen und Städte stellen Schulwegpläne für Grundschulen auf ihren Internetseiten ebenfalls zur Verfügung.

Wichtige Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Vorbereitung auf den Schulweg sind im ADAC-Schulweg-Ratgeber zusammengestellt.

<https://www.adac.de/Schulwegratgeber>

2.2 Verkehrshelfende – Schulweglotsinnen / -lotsen: ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Schüler-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenlotsinnen / -lotsen stellen als Verkehrshelfende auf dem Schulweg, insbesondere an gefahrenträchtigen Querungsstellen, einen weiteren Garant für einen sicheren Schulweg dar. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, Eltern, Geschwister und weiteren Erwachsenen engagieren sich bereits schon heute landesweit ehrenamtlich und sind als Lotsinnen / Lotsen aktiv. Informationsblätter und Antragsformulare werden im Sinne der Akquise von Verkehrshelfenden an entsprechende Stellen verteilt, unter anderem an den Landessenorenrat, die Senior-Experts, Kreis- und Stadtelternräte.

Gerade im Zusammenhang mit Schulanfängerinnen und -anfängern und deren „neuen“ Schulwegen entfalten die ehrenamtlichen Verkehrshelfenden einen hohen Wirkungsgrad im Straßenraum bei allen Beteiligten und weiteren Verkehrsteilnehmenden.

Vor diesem Hintergrund sollten die niedersächsischen Grundschulen ein verstärktes Engagement, insbesondere an Elternabenden und Schulleiternratssitzungen, zum Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zum Schuljahresbeginn vorsehen. Dabei können die weiterführenden Schulen unterstützend mitwirken. Die Polizei gewährleistet weiterhin die Einweisung und Ausbildung in einem erforderlichen Umfang. Zeitlich soll sich der Einsatz der Schulweglotsinnen und -lotsen vorrangig auf die Morgenstunden in den ersten beiden Unterrichtswochen nach der Einschulung konzentrieren und kann bedarfsorientiert entsprechend zeitlich ausgeweitet werden.

Auf den Gem. RdErl. des MK, d. MI und d. MW vom 5.11.2012, MK 34.4-83013, vom 5.11.2012 – Schulweglotsendienst; Verkehrshelfende im Sinne des § 42 Abs. 7 StVO – Zeichen 356, wird hingewiesen. Weitere Hinweise unter:

www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/schulweglotsen-wir-gehen-mit/.

Besondere Danksagungsaktion für das Ehrenamt: Schulleitungen können die Danksagungsurkunden für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin beziehungsweise Schulweglotse herunterladen, um diese an ihrer Schule auszuzeichnen:

im passwortgeschützten Bereich unter

<https://schulleiterform.nibis.de>

<https://schulleitungsform.nibis.de>

Das Einloggen erfolgt über den Schulleitungszugang.

Gem. Nr. 7.2 des Rd.Erl. d. MK vom 3.5.2016 kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse auch im Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden.

Darüber hinaus können die Danksagungsurkunden auch als Würdigung aller Verkehrshelfenden, z. B. auch Eltern oder Senioren, ausgestellt werden.

2.3 „Bus auf Füßen“ (walking bus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (walking bus) dar. Dabei legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgänge den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können

sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren.

Aktuelle Beispiele aus dem Jahr 2020 für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich beispielsweise unter:

www.stadtwerke-osnabrueck.de/privatkunden/mobilitaet/service-und-angebot/mobilitaet-lernen/fuer-schueler/walking-bus.html

www.walkingbus-os.de

www.zu-fuss-zur-schule.de

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

2.4 Hol- und Bringzonen

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden können in Kooperation mit der Schule, dem Schulträger und der Polizei „Hol- und Bringzonen“ bzw. sogenannte „Elternhaltstellen“ einrichten, so dass Kinder die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen können. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Kinder werden häufiger und regelmäßiger zur Schule gebracht als von dort abgeholt. Da sie zum Teil unterschiedliche Schulschlusszeiten haben, wird das Problem der Bringverkehre mit den „Elterntaxi“ bei Schulbeginn in der Regel stärker wahrgenommen als das Problem der Holverkehre zu Schulschluss.

Der an einem Praxisbeispiel entwickelte ADAC Leitfaden „Das Elterntaxi an Grundschulen“ kann bei der Einrichtung von Hol- und Bringzonen unterstützen. Er enthält Hintergrundwissen für die Vorbereitung und wichtige Checklisten zur Einrichtung.

Download unter:

www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elertaxi-hol-bringzonen/

2.5 Die Fußgängerprofis

Im Rahmen der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wurden von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule basierend auf dem Curriculum Mobilität entwickelt. Bei den Materialien handelt es sich um eine sinnvolle Zusammenfassung der bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien.

Inhalt ist unter anderem eine Unterrichtseinheit „Schulwege in aller Welt“ sowie die Übersetzungen der Elternbriefe im Fußgänger-Profi in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch.

Download unter:

[www.nibis.de/Allgemeinbildung/allgemeinbildende/Fächer/Mobilität_sowie_dem_polizeiinternen_Informationssystem-Intranet_\(ISI\).](http://www.nibis.de/Allgemeinbildung/allgemeinbildende/Fächer/Mobilität_sowie_dem_polizeiinternen_Informationssystem-Intranet_(ISI).)

3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

3.1 Busaktion

In diesem Jahr besteht erneut die Möglichkeit, dass sich Busunternehmen aus Niedersachsen an der Schulanfangsaktion 2020 beteiligen und den Schulweg zu Fuß unterstützen, indem auf einer Seite der Busse des ÖPNV für „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ geworben wird.

3.2 Die zentrale Auftaktveranstaltung findet unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelungen im Umgang mit der Coronapandemie am

Donnerstag, den 27.8.2020, von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Am Welfenplatz, Am Welfenplatz 3b, 30161 Hannover

unter Beteiligung von Herrn Kultusminister Grant Hendrik Tonne und Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V., den Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. mit den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften der Schule statt.

3.3 Die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege werden um ihr Einverständnis mit der Aufbringung der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen gebeten.

3.4 Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ erforderlichen Schablonen sind in den Schulen bereits aus den vergangenen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen. Ersatzschablonen und Informationen zum Einsatz des gelben Markierungssprays können über die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. bezogen werden.

3.5 Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauf folgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der polizeilichen Präventionspuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

3.6 Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. gewährleistet die Verteilung der Aktionsmaterialien an die Polizeiinspektionen.

3.7 Die Polizeibehörden werden gebeten, dem Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 31.1.2021 einen kurzen Erfahrungsbericht zum Einsatz der Verkehrshelfenden zu übersenden, sofern neue Erkenntnisse gewonnen bzw. Veränderungen zum Vorjahr erkannt wurden.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10: Gesellschaftslehre

RdErl. d. MK v. 18.5.2020 – 33.2-82181/12 – VORIS 22410

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt: – Gesellschaftslehre
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluati-on unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10: Naturwissenschaften

RdErl. d. MK v. 11. 5. 2020 – 33.2-82181/13 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. v. 5.2.2020 (SVBl. S. 120) – VORIS 22410 –
b) RdErl. v. 5.2.2020 (SVBl. S. 183) – VORIS 22410 –

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt: – Naturwissenschaften.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluati-on unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft. Die Bezugserlasse werden aufgehoben.



Hospitation deutscher Lehrkräfte an Schulen im Vereinigten Königreich im Schuljahr 2020/2021

Bek. d. MK v. 8.5.2020 – 21-50 121/1-5 UK

In Zusammenarbeit mit UK-German Connection in London (UK-GC) bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (PAD) auch im Schuljahr 2020/2021 deutschen Lehrkräften wieder die Möglichkeit, in einem Zeitraum von einer bis drei Wochen an Schulen im Vereinigten Königreich zu hospitieren und sich damit sprachlich, didaktisch und landeskundlich weiterzubilden. Neu ist seit dem vorherigen Programmjahr, dass auch Hospitationen von nur einer Woche möglich sind. Damit möchte man sowohl den englischen Schulen als auch den deutschen Lehrkräften in ihren Planungen entgegen kommen. Die zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalte sollten aber weiterhin die Regel sein.

Die Hospitationen können nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen der hospitierenden Lehrkraft und der gastgebenden Schule in einem ein-, zwei- oder dreiwöchigen Zeitraum im Schuljahr 2020/2021 individuell stattfinden. Der gewünschte Hospitationszeitraum ist auf Seite 2 des Bewerbungsformulars unter „3. Hospitationszeitraum“ anzugeben.

Es können sich Lehrkräfte für Englisch der Primarstufe und der Sekundarstufen I und / oder II bewerben sowie Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Englischkenntnissen.

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Es stehen keine Mittel für Zuschüsse seitens des PAD zur Verfügung. Im Allgemeinen wird die deutsche Lehrkraft für die Dauer der Hospitation im Vereinigten Königreich als „paying guest“ in einer Familie (oder Pension) untergebracht und gepflegt. Die Kosten hierfür liegen zurzeit bei ca. 150 Pfund pro Woche (die Pensionskosten sind meistens höher). Die Art der Bezahlung sollte vorher mit der Gastfamilie geklärt werden.

Es können jedoch die Auslagen bis zu 100 Euro erstattet werden, sofern im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist formlos an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 21, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist des § 19 Abs. 2 S. 1 NRKVO zu beachten; unbeschadet dieser sechsmonatigen Frist sollen aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auslagen-erstattung so bald wie möglich nach Beendigung des Hospitationsaufenthaltes beantragen.

Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin müssen die Lehrkräfte eine Dienstreise unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beantragen.

Die tatsächlichen Vermittlungschancen hängen davon ab, wie viele Schulen im Vereinigten Königreich bereit sein werden, eine Lehrkraft aus Deutschland zur Hospitation aufzunehmen und inwieweit Termine, Profile und Schultypen zusammen passen. Lehrkräfte, die bereits mit einer Gastschule in Kontakt stehen und deren Schulleitung schriftlich die Bereitschaft zur Aufnahme erklärt hat, haben besonders gute Aussichten auf eine Teilnahme am Programm.

Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werfen mehrere Fragen hinsichtlich der Durchführung von Hospitationen an britischen Schulen auf.

Die Schulen im Vereinigten Königreich sind auf Grund der Corona-Pandemie auf unbegrenzte Zeit geschlossen und es steht noch nicht fest, wann der reguläre Betrieb wieder aufgenommen wird (Stand April 2020). Falls sich der Zustand im kommenden Schuljahr 2020/2021 wieder schrittweise normalisiert, sind Aufenthalte an britischen Schulen voraussichtlich wieder möglich. Der PAD hat sich daher in Absprache mit UK-GC entschieden, das Programm auszuschreiben. Die Entwicklung im Vereinigten Königreich wird durch den PAD verfolgt. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend über Änderungen in der Programmdurchführung informiert.

Seit dem 31.1.2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil der Europäischen Union. Bis Ende des Jahres gilt eine Übergangsphase, die darüber hinaus verlängert werden kann.

Es ist noch nicht absehbar, ob und falls ja, welche Änderungen für deutsche Lehrkräfte im Hospitationsprogramm dadurch entstehen. Im Moment gelten keine besonderen Reiseauflagen. Die Lehrkräfte werden daher gebeten, die aktuelle Entwicklung mitzuverfolgen und gegebenenfalls zusätzliche Reisedokumente zu beantragen. Es ist empfehlenswert, einen Personalausweis oder Pass mit noch mindestens sechs Monaten Gültigkeit bei sich zu haben. Aktuelle Informationen zu Reisebestimmungen finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/laender/grossbritannien-node>

als QR-Code – per Mail Stichwort auswärtiges Amt.



Die Bewerbungsunterlagen und ein Informationsblatt können im Internet auf der Homepage des PAD unter <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitation-von-lehrkraeften-im-vereinigten-koenigreich.html> abgerufen werden. Auch eine Anforderung per E-Mail an jonas.nussbaumer@kmk.org ist möglich.



Die Bewerbung muss auf dem Dienstweg bis zum **26.06.2020** in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar in englischer Sprache) bei der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingereicht werden. Parallel sendet jede Lehrkraft eine elektronische Bewerbung auf Englisch als pdf-Datei an den PAD (jonas.nussbaumer@kmk.org).

Nach dem Hospitationsaufenthalt bittet der Pädagogische Austauschdienst in Bonn um einen Erfahrungsbericht in elektronischer Form – wenn möglich mit Fotos. Die Lehrkräfte erklären sich bereit, ihre Berichte ganz oder in Auszügen unter Beachtung des Datenschutzes für Publikationen, zur Weitergabe an die Partnerorganisation oder zur Information von künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.